

Titel der Drucksache:

Kommunalentlastung

Drucksache

1011/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	27.05.2015	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Durch die Bundesregierung wurde das Gesetz „zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ auf den Weg gebracht. Dabei wird der Bund noch in diesem Jahr ein Sondervermögen für finanzschwache Kommunen in Höhe von 3,5 Mrd. € aufbauen. Die Thüringer Landesregierung hat die Verteilung der Mittel und Kriterien bereits im Thüringer Kommunalfinanzübergangsgesetz geregelt.

Ich bitte Sie daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Mittel, die Erfurt entsprechend der Regelungen der Landesregierung über die Schlüsselzuweisungen erhalten wird?
2. Wann wird der Oberbürgermeister dem Stadtrat eine Maßnahmenliste vorlegen, wie die für Erfurt zu erwartenden Mittel aus dem „Kommunalinvestitionsförderungsfond“ des Bundes verausgabt werden sollen?

Wie wird eine Förderung von Investitionen im Jahr 2015 in Erfurt sichergestellt?

11.05.2015, gez. i. A. Bergmann

Datum, Unterschrift

